

Ergänzende Regelungen zum Spielbetrieb

Der Spielausschuss des NFV Kreis Gifhorn erlässt in Abstimmung mit dem Jugendausschuss und dem Schiedsrichterausschuss nachfolgende Regelungen zum Spielbetrieb.

Es handelt sich um zusätzliche Regelungen, die vorerst bis zum Pflichtspielstart (Anfang September), also zunächst **nur für die anstehenden Vorbereitungsspiele** (in allen Spiel- und Altersklassen für Spiele im NFV Kreis Gifhorn) gelten.

Bis die Pflichtspiele beginnen, wird es vermutlich weitere Änderungen der Corona-Verordnung geben, so dass die Regularien entsprechende Anpassungen erfahren werden.

Pass-/Gesichtskontrolle:

Auf eine Gesichtskontrolle wird vorerst verzichtet. Auch die Passkontrolle (Abgleich der Daten des Spielerpasses bzw. der Spielerberechtigungsliste mit den Eintragungen im Spielbericht Online) darf unterbleiben. Dem Schiedsrichter müssen vor Spielbeginn nur zwei ausgedruckte Spielberichte übergeben werden.

Anzahl der Trainer, Betreuer, etc.:

Pro Mannschaft dürfen maximal nur 3 Personen als Trainer, Betreuer, etc. im Spielbericht aufgeführt werden und sich anschließend im Innenraum aufhalten.

Anzahl der Auswechselspieler:

Für beide Mannschaften zusammen dürfen in Summe maximal 7 Auswechselspieler eingetragen werden. Erfolgt keine Einigung, welche Mannschaft viermal und welche Mannschaft dreimal auswechseln darf, so dürfen beide Mannschaften maximal drei Auswechselspieler aufführen. Enthält der Spielbericht insgesamt mehr als 29 (Auswechsel-)Spieler, so wird das Spiel nicht angepfiffen.

Begrüßungskultur/Hand-Shake:

Die Begrüßungskultur bzw. der Hand-Shake vor/nach Spielbeginn wird komplett ausgesetzt. Die SRA nehmen nach Ankunft am Spielfeld zum Spielbeginn auf direktem Weg ihre Position an der Seitenlinie ein.

Seiten-/Anstoßwahl:

Die Seiten-/Anstoßwahl wird nur von den beiden Spielführern und dem SR durchgeführt.

Auswechslungen:

Der einzuwechselnde Spieler hat das Spiel nur an der Mittellinie zu betreten. Es erfolgt keine Kontrolle des Auswechselspielers durch den SRA. Um den Auswechslvorgang zu überwachen sollte der SRA einen Standpunkt ca. 10 Meter von der Mittellinie entfernt einnehmen. Die entsprechenden Aufzeichnungen fertigt der SR/SRA (Gespannabsprache) vom jeweiligen Standort an.